

RS Vwgh 1998/5/26 98/14/0044

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1998

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §2 Abs4;

EStG 1988 §23;

Rechtssatz

Ist davon auszugehen, daß ein in bestimmter Form abgewickelter Ankauf und Verkauf von Wertpapieren keine gewerbliche Tätigkeit darstellt, so ändert daran auch der Umstand nichts, daß die Tätigkeit von einer Kommanditerwerbsgesellschaft ausgeübt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1998:1998140044.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at